

Becker und Haindl

Von: Sigl Katharina, IFB Eigenschenk GmbH <Katharina.Sigl@eigenschenk.de>
Gesendet: Dienstag, 11. Oktober 2022 10:24
An: Becker und Haindl
Cc: Otte, Fabian (Fabian.Otte@zott.de)
Betreff: PV-Anlage Meyfried, Asbach-Bäumenheim
Anlagen: PV-Anlage Meyfried, Asbach-Bäumenheim.JPG

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachstehend finden Sie eine kurze Erläuterung zu den Blendberechnungen für das Projekt „PV-Anlage Meyfried, Asbach-Bäumenheim“.

Beurteilungskriterien:

Nach den allgemeinen Beurteilungskriterien für Verkehrswege sollte der Abweichwinkel (zwischen Reflexionsstrahl und Hauptblickrichtung der Fahrer/innen) $> 30^\circ$ sein, um Blendungen aus fachgutachterlicher Sicht als nicht störend werten zu können.

Eine erhebliche Belästigung durch Blendung an schutzwürdigen Räumen (Wohnräume, Büroräume oder Terrassen) kann dann vorliegen, wenn eine tägliche Blenddauer von 30 Minuten sowie eine jährliche Blenddauer von 30 Stunden überschritten wird (LAI,2012).

Durchgeführt wurden die Berechnungen mit folgenden Eingangsdaten:

Variante 1:

Ausrichtung: Süd (180° Nordazimut)

Neigung: 15° , entspricht einer Oberkante von 3,30 m und Unterkante = 1,55 m über GOK

Ergebnisse:

Bahnstrecke (Donauwörth – Nordendorf)

Unsere Berechnungen ergaben einen Abweichwinkel von $> 30^\circ$ zwischen Reflexionsstrahl und Hauptblickrichtung des Fahrzeugführers in Fahrtrichtung Nordwest sowie Südost. Diese Blendungen sind somit als unkritisch einzustufen.

Industriebebauung

Die angrenzenden Industriegebäude wurden auf potenzielle Blendwirkung, verursacht durch die geplante Anlage, untersucht.

Für das nächstgelegene im Süden befindliche Industriegebäude, ausgehend von der PV-Anlage, wird die maximale jährliche Blenddauer von 30 Stunden überschritten (siehe im Anhang).

Die maximale tägliche Blendzeit liegt bei ca. 26 Minuten und die jährliche Blendzeit bei ca. 41 Stunden. Dies stellt laut der LAI eine erhebliche Belästigung durch Blendung dar.

Sofern sich in diesem Gebäude im obersten Stockwerk keine schutzwürdigen Räume, wie Büroräume oder dergleichen befinden oder dieses Gebäude im Eigentum des Anlagebetreibers ist, kann dies im Gutachten berücksichtigt werden und die geplante PV-Anlage trotzdem als genehmigungsfähig eingestuft werden.

Variante 2:

Ausrichtung: Süd (180° Nordazimut)

Neigung 15° , entspricht einer Oberkante von 6,50 m und Unterkante = 4,75 m über GOK

Ergebnisse:

Bahnstrecke (Donauwörth-Nordendorf)

Durch die durchgeführte Probeblendsimulation ergaben sich Abweichwinkel von $>30^\circ$ zwischen Reflexionsstrahl und Hauptblickrichtung des Fahrzeugführers in Fahrtrichtung Nordwest und Südost. Diese Blendungen sind somit als unkritisch einzustufen.

Industriebebauung

Für den Gewerbebereich treten Blendungen auf, diese unterschreiten jedoch eine tägliche Blenddauer von 30 Minuten sowie eine jährliche Blenddauer von 30 Stunden, was laut LAI-Richtlinie keine erhebliche Belästigung durch Blendung darstellen würde.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Sigl B. Sc.



IFB Eigenschenk GmbH

Mettener Straße 33 | D-94469 Deggendorf
Postanschrift: Postfach 15 64 | 94455 Deggendorf
Tel. +49 991 37015-258 | Fax +49 991 33918
Katharina.Sigl@eigenschenk.de | www.eigenschenk.de

Sitz der Gesellschaft: Deggendorf
Amtsgericht Deggendorf | HRB 1139
Geschäftsführer: Dr.-Ing. Bernd Köck (Vorsitz) |
Dipl.-Geol. Dr. Roland Kunz



o.H. ☺